

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN – wichtig für jeden Bestatter!

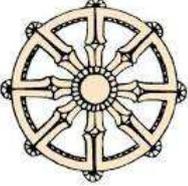


• 80 % der Weltbevölkerung sollen einer bekannten Religionsgemeinschaft angehören und diese sind oft-
monotheistisch ausgerichtet, d. h.

Sogen. „Weltreligionen“ weisen folgende **Merkmale** auf - aber keine Weltreligion erfüllt alle Merkmale:

-
-

Als **Weltreligionen** gelten folgende Religionsgemeinschaften:

Name/Symbol	Grundlage, Mitgliederzahl, Verbreitung, ...
	<p>Grundlage ist die BIBEL (AT / NT). Es gibt es viele Richtungen (Katholiken, Protestanten, Orthodoxe), die weltweit existieren – v. a. in Europa, Amerika, Australien, Russland und südl. Afrika. > Anzahl der Gläubigen? > Bestattung als ...</p>
	<p>Der Ursprung des Islam geht auf Mohammed zurück, dem um 620 n. Chr. die „göttlichen Offenbarungen“ diktiert und im KORAN niedergelegt wurden. Dieser enthält religiöse Vorschriften (5 x täglich beten, Ramadan als Fastenmonat, Mekka – Hadsch, ...) und ist zusammen mit der „SUNNA“ (= Verhaltensregeln) die Grundlage des Islam. Die Scharia ist die religiöse Pflichtenlehre, die das weltliche Leben der Muslime regelt. Richtungen: Schiiten, Sunniten (ca. 3/4 der Muslime) Alewiten, ... Verbreitung: weltweit, v. a. Vorder-Asien, Nordafrika, Indonesien, ... > Anzahl der Gläubigen? > Bestattung als ... > weil der religiöse Grundgedanke am Ende des Lebens einen Übergang vorsieht – verbunden mit der Rückkehr zu Allah durch die Erweckung des Gläubigen mit dem jüngsten Gericht.</p>
	<p>Entstand aus der Verschmelzung mehrerer Kulturen im asiatischen Bereich mit starkem Götterbezug – Brahma, Visnu, Shiva, ... – entstand parallel zum Judentum um 2000 bis 1600 v. Chr.. Viele Glaubensrichtungen, kein einheitliches Glaubensbekenntnis, Grundlagen überliefert durch VEDEN / SUTRAS. Verbreitung: Asien – v. a. Indien > Anzahl der Gläubigen? > Bestattung als ... > weil der religiöse Grundgedanke ein Kreislauf aus Leben und Tod ist und deshalb die Wiedergeburt (Reinkarnation) der ewigen Seele (= Atman) erfolgt – und die muss von der sterblichen Hülle befreit werden. Dabei entscheidet das „Karma“ (= Summe der persönlichen Taten) über die Form der Wiedergeburt. Ziel ist letztlich der Eingang in das Nirwana.</p>
	<p>Siddhartha Gautama (Buddha = Erleuchteter) wurde ca. 600 v. Chr. zum Begründer, wobei er sich selbst nicht als Gott/Schöpfer sah, sondern als Lehrer / Begründer einer meditativen Lehre. Die Grundlage sind seine PREDIGTEN/LEHREDEN, deren Auslegung verschiedene Richtungen hervorgebracht hat, z. B. Mahayana-Buddhismus. Verbreitung: weltweit – v. a. Asien > Anzahl der Gläubigen? > Bestattung als ... > weil der religiöse Grundgedanke der Kreislauf aus Leben, Tod und Wiedergeburt (= Samsara) und damit die Reinkarnation der unsterblichen Seele ist. Auch im Buddhismus entscheidet das Karma über die Fortsetzung des Lebens in göttlicher, menschlicher oder sonstiger Lebensform – mit dem Übergang ins Nirwana.</p>
	<p>Das Judentum mit seinem Gott „Jahwe“ ist die Grundlage für Christentum und Islam und wurde vor ca. 4000 Jahren gegründet. Die Heilige Schrift ist das Alte Testament (5 Bücher Mose) = Thora, die als handgeschriebene Schriftrolle in jeder Synagoge aufbewahrt wird (Handschuhe, Zeigestab). Der Talmud ist ein Regelwerk zur Auslegung der Thora im Alltag. > Anzahl der Gläubigen? > Bestattung als ... > weil der religiöse Grundgedanke die leibliche Auferstehung mit dem jüngsten Gericht ist und deshalb gilt für jüdische Friedhöfe das „ewige“ Grabrecht.</p>

Tod und Bestattung in den Weltreligionen

- eine Zusammenstellung aus mehreren Publikationen, wobei Abweichungen möglich und normal sind!

	Islam	Hinduismus	Buddhismus	Judentum
Sterben	<i>Sterbenden nicht allein lassen, auf die rechte Seite legen – Blick nach Mekka. Rezitation der Sterbesure, Sprechen des Glaubensbekenntnisses = Schahada.</i>	<i>Den Sterbenden mit positiven Gedanken umgeben. Rituale zu Ehren der Gottheit durch den Sterbenden.</i>	<i>Der Sterbende soll sich seiner Situation bewusst sein und eine positive innere Haltung einnehmen => Wiedergeburt</i>	<i>Sterbender soll nicht allein sein. Gemeinsame Gebete („Schma Israel“ = Höre Israel), Sprechen des Sündenbekenntnisses („Kol Nidre“)</i>
Tod	<i>Versorgung / Waschung: - Schließen von Mund /Augen - Arme parallel zum Körper - Totenwaschung (mehrfach, von Kopf nach Fuß) in dafür vorgesehenen Raum jeweils vom gleichen Geschlecht, Schambereich bedecken / Frauen ganzer Körper - Einhüllen in weißes Leinentuch nach vorgegebenen Regeln, z. B. Kopfknoten - Einsargen / auf Bahre - Abschiedszeremonie in der Gemeinde, geleitet vom Imam / Mullah (in Moschee, Raum ohne christl. Symbolik oder unter freiem Himmel) => Totengebet durch Männer, stehend</i>	<i>Versorgung / Waschung: - Waschen und Salben des Verstorbenen - Einhüllen des Verstorbenen in neue Kleidung bzw. Leinentuch - Aufbahrung im Sterbehaus - Trauerzug zur Verbrennungsstätte Meist wird der Verstorbene in seine Heimat zur Einäscherung bzw. zum Verstreuen der Asche überführt.</i>	<i>Versorgung / Waschung: - Verstorbenen einige Zeit nicht berühren (Seele!) - Festlegen des Bestattungstermins mit Hilfe von Mönchen/Astrologen (innerhalb von 3 Tagen) - Waschen und Salben des Verstorbenen - Einhüllen in weißes Leinentuch nach best. Regeln - Aufbahren im Sterbehaus - Trauerzug zur Verbrennungsstätte</i>	<i>Versorgung / Waschung: - Totenwache / Kerzen - Rückenlage, Arme seitlich platzieren - Schließen von Mund/Augen, - Totenwaschung für rituelle Reinheit (Tahara) / Organisation durch die „Chewra Kadischa“ = heilige (Bestattungs-)Bruderschaft - Einhüllen in weiße Totenkleidung = Gleichheit (evtl. Tallit = Gebetsmantel f. M.) - Einbetten in Holzarg ohne Metall, Tauer statt Griffe - Säckchen mit Israels Erde in den Sarg (Heimat-Bezug)</i>
Bestattung	<i>Erdbestattung - zeitnah (24-Std.-Frist p.m.) - Männer der Gemeinde tragen Sarg/Bahre zum Grab, abwechselnd, ist Würdigung des Toten, Sarg meist mit Decke verhüllt. - Grablegung ohne Sarg, Verstorbener wird auf rechte Seite in Mulde/Nische gelegt = Blick in Richtung Mekka ermöglichen, d. h. Gräber passend ausrichten, Abdeckung d. V. mit Brettern - Bestattungsformel - Rituale müssen von Moslems durchgeführt werden Beachte: Häufig erfolgt eine Überführung in die Heimat!</i>	<i>Feuerbestattung = Verbrennung in Flussnähe - Aufbahren auf Holzstoß - Opfergaben und Verbrennungsriten (nicht einheitlich) - Entzünden durch Sohn - Einschlagen des Schädels als Sitz der Seele (= ritueller Todeszeitpunkt) - Aufsammeln der Asche / Knochenreste - Verstreuung im hl. Fluss (meist am 3. Tag)</i>	<i>Feuerbestattung / Erdbestattung nicht verboten - Abschiedszeremonie mit Opfergaben / Speisen und Rezitation von Lehrreden Buddhas – geleitet durch Mönche - Aufbahren auf Holzstoß und dessen Entzünden - Aufsammeln der Asche / Knochenreste, Asche (Urne) wird 49 Tage im Tempel aufbewahrt, dann Beisetzung / Verstreuung</i>	<i>Erdbestattung - zeitnah (= gleicher Tag, spätestens am 3. Tag p. m.) - nicht am Sabbat/Festtag - schlichte Zeremonie durch Rabbiner mit Gebet / Psalm - bibliograph. Trauerrede - Leichenzug zum Grab - Grablegung / 3 x Erdwurf - Kaddisch (Totengebet) - Angehörige: Riss in Kleidungsstück = symb. Trauer - Handwaschung vor Verlassen des Friedhofs - Grab südöstl. ausgerichtet => Füße Richtung Jerusalem</i>
Trauerzeit	<i>- Bei Kondolenzbesuchen wird im Koran gelesen - Trauermahlzeit beendet die Trauerzeit nach 40 Tagen - evtl. Pilgerfahrt nach Mekka zum Totengedenken</i>	<i>- Gedenkfeste - jährliches Ahnenritual mit Speisen und Opfergaben für die Verstorbenen (durch Männer, ohne Frauen)</i>	<i>- regelmäßige Gedenkfeste zu Ehren des Verstorbenen, teils um eigenes Karma zu erlangen. - Trauerzeit ist vom 3. bis 49. Tag p. m., danach Reinkarnation</i>	<i>- Schiwa = 7 Tage => Gebete, Lesen der Thora, keine Arbeit - Scheloschim = anschl. 30 Tage => endet mit einer Trauerfeier am Grab - Awelut = 11 Monate Trauerzeit => Todestag wichtig!</i>
Besonderheiten	<i>- An Abschiedszeremonie und Begräbnis nehmen vorrangig Männer teil, Frauen im gehörigen Abstand. - Ewiges Grabrecht - Keine/kaum Grabpflege - Andere Riten bei Frauen</i>	<i>- Trauerfarbe: weiß - Einäscherung im Krematorium möglich - Alternativ kann die Asche im Meer oder an einer Pilgerstätte verstreut werden</i>	<i>- Trauerfarbe: weiß - Einäscherung im Krematorium möglich - Beisetzung der Überreste in Deutschland möglich</i>	<i>- Ewiges Grabrecht auf jüdischen Friedhöfen - Keine Grabpflege - Steine auf dem Grab als Zeichen der Erinnerung - Einäscherung im Reformjudentum möglich.</i>

Rituale = meist überlieferte Handlungsabläufe, die einer bestimmten Situation einen festen, würdevollen Rahmen geben.

Merkmale von Ritualen: wiederholbar, wiedererkennbar, ordnungsstiftend, kulturell eingebunden und meist einer Gemeinschaft zugehörig, angeleitet, akzeptiert, sinnstiftend, mit einem gewissen Symbolgehalt versehen, ...

Bedeutung von Ritualen: Sie geben **Orientierung und Sicherheit** im Alltag, aber auch bei der Gestaltung von Übergängen.

Religionsgemeinschaften in Deutschland

Grundgesetz Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen bzw. weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
 (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Grundgesetz Artikel 9

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
 (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Aus diesen beiden Artikeln ergibt sich, dass der **Religionsfreiheit eine religiöse Vereinigungsfreiheit** zugrunde liegen muss. Des Weiteren verweist Artikel 140 GG auf die **Weimarer Verfassung**:

Weimarer Verfassung - Artikel 137 [Religionsgesellschaften]

- (1) Es besteht **keine Staatskirche**.
 (2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluss von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.
 (3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder ...
 (4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.
 (5) Die Religionsgesellschaften bleiben **Körperschaften des öffentlichen Rechtes**, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.
 (6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Wissenswertes daraus!

Keine Staatskirche - das heißt, Staat und Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften dürfen keine institutionelle Verbindung miteinander eingehen, der Staat muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen. Jedoch sind Kooperation zwischen dem Staat und Religionsgemeinschaften möglich – so gibt es Verträge mit der katholischen Kirche, den evangelischen (Landes-)Kirchen sowie den jüdischen Gemeinden. **Eine staatliche Genehmigung** für einen religiösen oder weltanschaulichen **Zusammenschluss** ist **nicht erforderlich**. Jede Religionsgemeinschaft kann sich als **eingetragener Verein** (z. B. als „Duisburger Moscheeverein e. V.“) registrieren lassen, damit eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangen (sog. juristische Person) und als Organisation am Rechtsleben teilnehmen (z.B. Kauf- / Mietverträge abschließen, Prozesse führen, ...)

Eine weitere Möglichkeit ist die **Körperschaft des öffentlichen Rechts** (ebenfalls juristische Person). Dies räumt den Religionsgemeinschaften, die diesen Status besitzen, **bestimmte Vorzüge** ein, wie z. B. das Recht, Kirchensteuern von ihren Mitgliedern zu erheben und den Staat zu beauftragen, diese einzuziehen und weiterzuleiten, außerdem Insolvenzunfähigkeit oder Anspruch auf Religionsunterricht in Schulen oder das Recht auf interne Rechtsordnung bzw. eigene Gerichtsbarkeit. **Weitere Vorzüge** sind z. B. das **Betreiben von eigenen Friedhöfen** (Monopol-) oder das **Recht, dass die Konfession auf Antrag in der Sterbeurkunde eingetragen** wird. Dieser Status wird den Religionsgemeinschaften **auf Antrag durch die jeweiligen Bundesländer** zuerkannt und gilt nur für diese Bundesländer. **Voraussetzungen** für die Anerkennung sind u. a.: bestimmte Anzahl von Mitgliedern, eine hinreichende finanzielle Ausstattung, eine Bestandszeit von ca. 30 Jahren in der Bundesrepublik, im Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Pflichten, ... => liegen die Voraussetzung vor, ergibt sich ein **Anspruch** der Gemeinschaft auf Verleihung des Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“!

Hinweis: Im Jahre 2013 wurde in Hessen erstmals eine islamische Gemeinde als **Körperschaft des öffentlichen Rechts** anerkannt: Die **islamische Reformbewegung „Ahmadiyyat“** hat ca. 30.000 Mitglieder bundesweit.
§ 1 Abs. 5 BestG von NRW bestimmt: „Die Übertragung (von Errichtung/Betrieb von FH) an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine ist zulässig, wenn diese den dauerhaften Betrieb sicherstellen können.“

In der Bundesrepublik sind ca. **150 Religionsgemeinschaften** registriert, wobei bundesweit ca. ein Drittel Körperschaften des öffentlichen Rechts sind – z. B. die katholische Kirche, die evangelische Kirche(n), evangelische Freikirchen (Mennoniten, Heilsarmee, ...), orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden und Sonstige wie Zeugen Jehovas.

Das sollten Sie wissen?

1. Welche zwei Organisationsformen gibt es für Religionsgemeinschaften? Warum ist dies sinnvoll / notwendig?
2. Welche Vorteile hat eine Religionsgemeinschaft durch den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“?
3. Welche Voraussetzungen gibt es für die Anerkennung als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“?
4. Durch wen/was kann eine Anerkennung z. B. von „Ahmadiyyat“ erfolgen? Für welches Gebiet gilt dieser Status?
5. Forschen Sie nach, welche Religionsgemeinschaften **bei Ihnen** gelten? Wo könnten Sie nachforschen?

